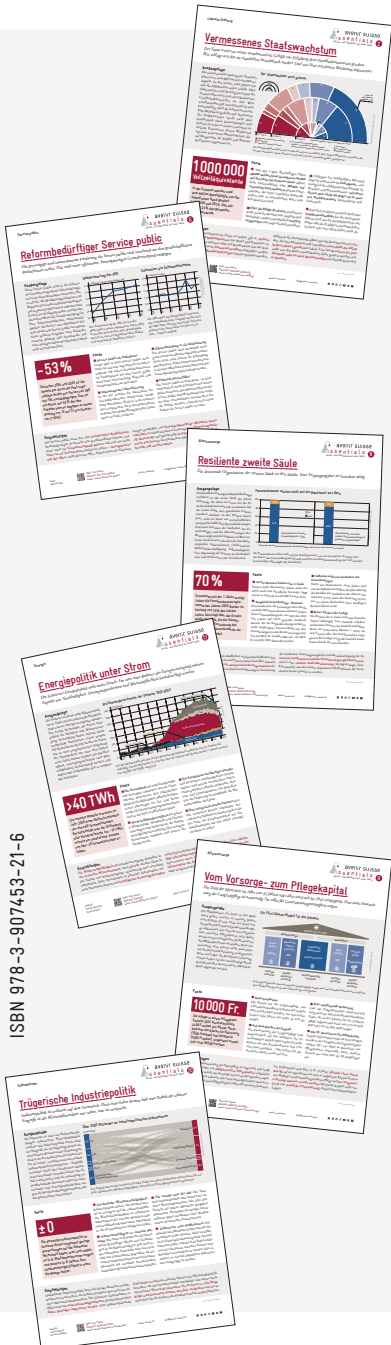


Durch- und Überblick auf einer Seite

Politische, wirtschaftliche und soziale Kernthemen, verdichtet auf das Wesentliche: Dies sind die «Essentials» aus der Schweizer Denkfabrik Avenir Suisse.



ISBN 978-3-907453-21-6

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 1 | Porträt Avenir Suisse | Die Denkfabrik für die Schweiz |
| 2 | Libérale Ordnung | Vermessenes Staatswachstum |
| 3 | Öffentliche Finanzen | Erfolgsmodell Schuldenbremse |
| 4 | Steuern | Warme Progression |
| 5 | Wettbewerbspolitik | Ewige Subventionen |
| 6 | Service public | Reformbedürftiger Service public |
| 7 | Altersvorsorge I | AHV auf schwachem Fundament |
| 8 | Altersvorsorge II | Resiliente zweite Säule |
| 9 | Altersvorsorge III | Vom Vorsorge- zum Pflegekapital |
| 10 | Gesundheit | Mehr Mehrwert im Gesundheitssystem |
| 11 | Wohnpolitik | Auf wackligem Fundament |
| 12 | Arbeitsmarkt I | Grundeinkommen |
| 13 | Arbeitsmarkt II | Paradoxe Mindestlöhne |
| 14 | Migration | Grenzenlos innovativ |
| 15 | Aussenwirtschaft | Nutzen des Freihandels für die Schweiz |
| 16 | Finanzsystem | Bankenregulierung in digitalen Zeiten |
| 17 | Energie I | Energiepolitik unter Strom |
| 18 | Energie II | Stromabkommen mit der EU |
| 19 | Klimaschutz | Wirkungsvolle Klimapolitik |
| 20 | Subventionen | Trägerische Industriepolitik |

Sie finden unsere Essentials auch online: avenir-suisse.ch/essentials

Avenir Suisse

Puls 5 | Giessereistrasse 18
8005 Zürich
+41 44 445 90 00

Chemin de Beau-Rivage 7
1006 Lausanne
+41 21 612 66 14



avenir-suisse.ch

info@avenir-suisse.ch



Die Denkfabrik für die Schweiz

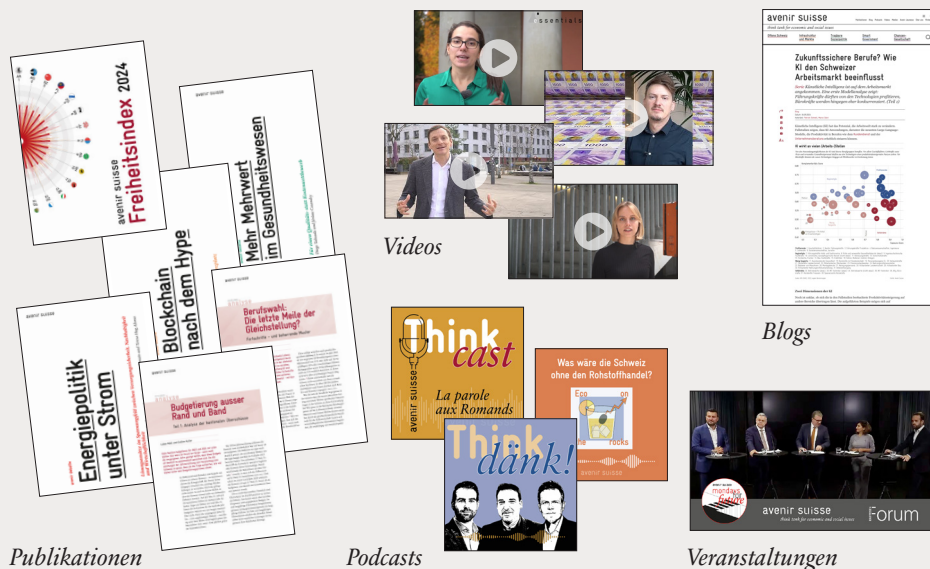
Avenir Suisse erarbeitet als unabhängiger Think-Tank marktwirtschaftliche, liberale und wissenschaftlich fundierte Ideen für die Zukunft der Schweiz.

Wer ist Avenir Suisse?

Als grösster Think-Tank der Schweiz spricht Avenir Suisse unbequeme Wahrheiten aus, liefert überraschende Perspektiven und entwickelt innovative Reformvorschläge – immer mit dem Ziel, das Erfolgsmodell Schweiz weiterzuentwickeln und für künftige Generationen zu erhalten.

Avenir Suisse sucht aktiv den Austausch über politische Gräben hinweg und arbeitet frei von inhaltlichen Einschränkungen. Die Unabhängigkeit garantiert ein stetig wachsender Förderkreis bestehend aus über 140 Firmen, Privatpersonen und Stiftungen. Als Non-Profit-Organisation liefert Avenir Suisse Zahlen und Fakten zu politischen Themen, mischt sich aber nicht in Kampagnen oder Vernehmlassungen ein.

Eine Vielfalt an Themen, Formaten und Diskussionspartnern



25 Jahre

Seit der Gründung im Jahr 2000 ist Avenir Suisse die treibende Kraft für politische Reformen auf allen Staatsebenen. Seit Beginn erschienen über 2000 Publikationen, die fast alle online auf Deutsch und Französisch (ergänzend auch auf Italienisch und Englisch) frei verfügbar sind. Avenir Suisse beschäftigt rund 30 Mitarbeitende an den Standorten Zürich und Lausanne.

Die Grundwerte von Avenir Suisse

■ Unabhängig und wissenschaftlich

Avenir Suisse ist ein politisch ungebundener Think-Tank. Er erstellt keine Auftragsstudien, und seine Analysen werden von einem wissenschaftlichen Begleitgremium begutachtet.

■ Die Schweiz von unten nach oben gedacht

Bei Avenir Suisse steht der selbstbestimmte Mensch im Zentrum. Das Prinzip der Subsidiarität verhilft der Schweiz zu effizienten und effektiven Lösungen, bei denen individuelle Eigenheiten zum Tragen kommen.

■ Den Prinzipien der Aufklärung verpflichtet

Avenir Suisse steht für eine liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein. Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie sind Garant für Stabilität, Sicherheit und nachhaltigen Wohlstand in der Schweiz.

■ Den Dialog pflegen

Avenir Suisse versteckt sich nicht im Elfenbeinturm, sondern stellt sich der öffentlichen Debatte. Der Schweizer Kultur der Offenheit, der Vielfalt und des Respekts vor anderen Meinungen gilt es Sorge zu tragen.

Gemeinsam mit der nächsten Generation an der Zukunft arbeiten

Mit **Avenir Jeunesse** bietet der Think-Tank eine Plattform für all jene jungen Menschen, die sich für die Zukunft der Schweiz interessieren. Avenir Jeunesse liefert Fakten, damit Jugendliche **fundierte politische Entscheidungen** treffen können. Kreative Reformideen **inspirieren zum Handeln** – sie sollen ein Gegengift

zur gerade hierzulande grassierenden Zukunftsangst sein. Avenir Jeunesse agiert **überparteilich** und vernetzt junge Menschen mit Expertinnen und Experten, damit Jugendliche nicht nur ermutigt, sondern auch befähigt werden, die liberale **Schweiz von morgen** zu gestalten.



Schauen Sie vorbei:
Avenir Suisse
avenir-suisse.ch/ueber-uns/

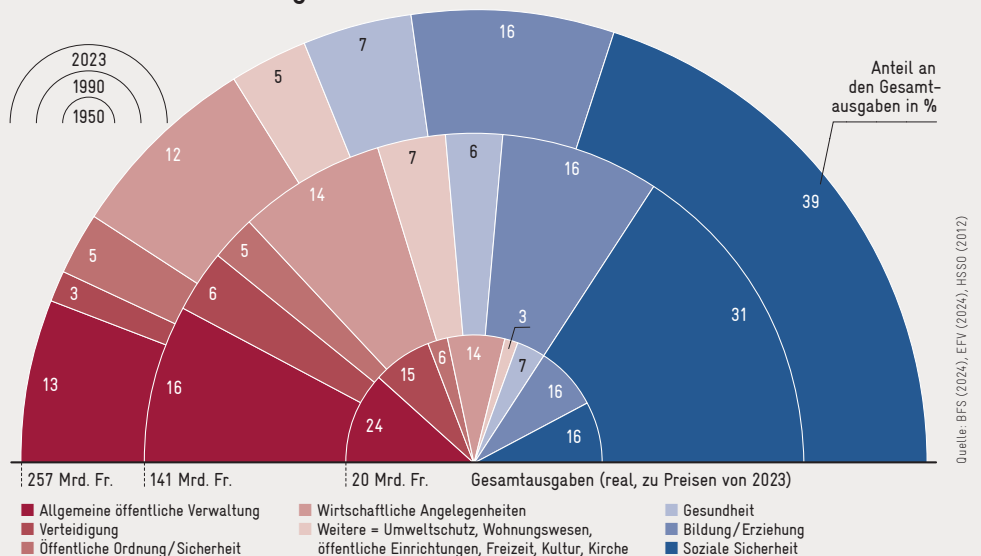
Vermessenes Staatswachstum

Der Staat wird von vielen zunehmend als Gehilfe zur Erfüllung ihrer Partikularinteressen gesehen. Wie schlägt sich das im staatlichen Fussabdruck nieder? Und wie lässt sich dessen Wachstum begrenzen?

Ausgangslage

Die schweizerische Staatsquote (Staatsausgaben in % zum BIP) hat sich seit 1960 verdoppelt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Abgabenlast weiter erhöht. Über Subventionen und Privilegien nimmt der Staatseinfluss auch in privat organisierten Gesellschaftsbereichen zu. Der Wirtschaftsstandort gilt international als wettbewerbsfähig, doch die Schweiz weist eine hohe Regulierungsdichte auf. Auch wenn der Kollektivismus (noch) nicht überhandnimmt: Diese Entwicklungen sind kritisch zu sehen in einem Land ohne natürliche Ressourcen, dessen Wohlstand auf einer innovativen Wirtschaft fusst, die auf Bürgernähe der Politik und Bottom-up-Prozesse angewiesen ist.

Der Staatskuchen wird grösser



Die Staatsausgaben haben sich in allen Bereichen vervielfacht. Das stärkste Wachstum verzeichnet die «soziale Sicherheit», deren Anteil von 16 % auf 39 % der Gesamtausgaben gestiegen ist.

1 000 000
Vollzeitäquivalente

In der Schweiz werden rund eine Million Beschäftigte von der öffentlichen Hand genährt (+ 170 000 seit 2011). Das entspricht 24 % des gesamten Stellenbestands.

Facts

■ Von den 1 Mio. Beschäftigten fallen **410 000 auf den Staat im engeren, 210 000 auf den Staat im weiteren Sinne** (öffentliche Unternehmen) und **380 000 auf staatsnahe Unternehmen** (private Unternehmen, die unter staatlicher Kontrolle stehen oder in wesentlichem Mass staatlich finanziert sind).

■ Über die Hälfte der Preise sind hierzulande nicht das Resultat von Angebot und Nachfrage, sondern massgeblich **staatlich mitgestaltet** oder sogar direkt kontrolliert.

■ Entgegen der landläufigen Meinung liegt die schweizerische **Fiskalquote** – einbezüglich der obligatorischen Beiträge an Kranken- und Pensionskassen – **mit unterdessen 40 % nicht niedriger als in unseren Nachbarstaaten** Deutschland und Österreich.

■ Dass die Covidkrise zu einem ähnlichen **Treppenstufeneffekt** bei der Staatsquote führen wird wie die Immobilienkrise der 1990er oder die Erdölkrise der 1970er Jahre, zeichnet sich zum Glück bisher nicht ab.

Empfehlungen

Um das Staatswachstum im Zaum zu halten, gilt es, **Aufweichungen der Schuldenbremsen** von Bund und Kantonen zu **verhindern**. Des weiteren sollte auf Bundesebene das den Kantonen längst bekannte **Finanzreferendum** eingeführt werden. **Regulierungsfolgenabschätzungen** müssen optimiert werden.

Stellen in der Verwaltung sollten nur mit Personen besetzt werden, die eine Mindestanzahl von Jahren **ausserhalb des öffentlichen Sektors gearbeitet** haben. Eine Sondersession pro Jahr sollte von den Räten ausschliesslich dafür genutzt werden, um **überholte oder zu teure Bestimmungen** zu identifizieren und zu **löschen**.



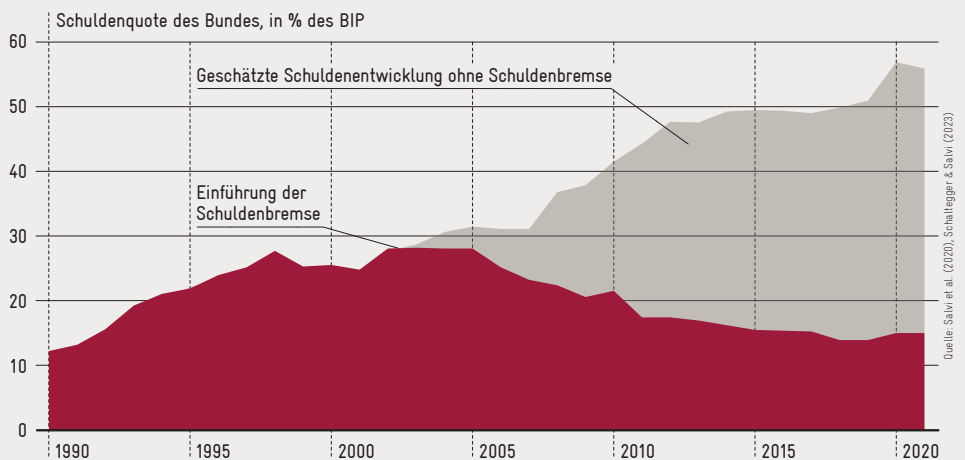
Erfolgsmodell Schuldenbremse

Seit ihrer Einführung hat die Schuldenbremse des Bundes die Staatsverschuldung stabilisiert und die Budgetdisziplin gestärkt. Gleichzeitig sind die Ausgaben aufgrund steigender Einnahmen kontinuierlich gewachsen.

Ausgangslage

In den 1990er-Jahren befanden sich die Schweizer Bundesfinanzen in einer schweren Krise: Milliardendefizite und eine schnell wachsende Verschuldung prägten die Zeit. Angesichts dieser Situation sprachen sich 2001 beeindruckende 85% der Schweizer Stimmbürger für die Einführung der Schuldenbremse in die Verfassung aus. Seit 2003 begrenzt diese Fiskalregel die Ausgaben des Bundes auf die um konjunkturelle Schwankungen bereinigten Einnahmen. Sie ermöglicht die Schuldenaufnahme in Krisenzeiten, fordert jedoch den konsequenten Abbau in wirtschaftlich starken Jahren. Dadurch schränkt die Schuldenbremse das Wachstum der Staatsausgaben ein und mindert die Verschuldungsanreize.

Deutlicher Rückgang der Schuldenquote



Eine kontrafaktische Analyse zeigt: Ohne Schuldenbremse wäre der Schuldenstand des Bundes heute ein Vielfaches höher. Diese Berechnung basiert auf einer Vergleichsgruppe aus OECD-Staaten.

Facts

4 Mrd. Fr.

Die Kosten von höheren Schulden werden oft unterschätzt. Ohne Schuldenbremse müsste der Bund schätzungsweise jährlich über 4 Mrd. Fr.* mehr für Schuldzinsen zahlen – genug, um jedes Jahr zwei Gotthard-autotunnel oder 24 F-35-Kampfflugzeuge zu finanzieren.

* Berechnung basierend auf Salvi et al. (2021). Annahme für die hypothetischen Zinsausgaben ist ein Durchschnittszins von 1,5% bei 400 Mrd. Fr. Verschuldung.

■ **Steigende Ausgaben:** Trotz stabiler Verschuldung sind die Bundesausgaben gewachsen. Heute gibt der Bund pro Einwohner jährlich 9100 Franken aus – real rund 20% mehr als 2003. Das war möglich, weil die Steuereinnahmen schneller als die Wirtschaft gewachsen sind.

■ **Stabile Investitionen:** Die Schuldenbremse hat die Investitionen des Bundes nicht beeinträchtigt. Die Investitionsquote blieb langfristig stabil, und wichtige Zukunftsprojekte, wie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, wurden sogar verstärkt gefördert.

■ **Krisentauglichkeit:** Die Pandemie stellte die Schuldenbremse auf die Probe, doch sie hat sich bewährt. Umfangreiche Krisenmassnahmen konnten durch den Rückgriff auf den ausserordentlichen Haushalt finanziert werden.

■ **Implizite Schulden:** Immer grössere Finanzierungslücken entstehen ausserhalb des Bundeshaushalts, etwa bei der Altersvorsorge. Das ist ein grosses Risiko für den Bund, da die Finanzierung der Sozialversicherungen nur zum Teil unter die Schuldenbremse fällt.

Empfehlungen

Schulden sind weder grundsätzlich gut noch schlecht. Ihr Einsatz sollte jedoch immer unter der Prämisse erfolgen, dass die Kosten **für zukünftige Generationen tragbar** bleiben. Die eigentliche Gefahr einer Lockerung der Schuldenbremse liegt nicht in einer moderat höheren Verschuldungsquote, sondern in der schleichen- den **Ausweitung des staatlichen Fussabdruckes**. Heute gibt der

Bund pro Kopf real **ein Fünftel mehr aus** als bei der Einführung der Schuldenbremse, und auch die **Steuerlast ist stetig gestiegen**. Eine Aufweichung der Schuldenbremse ist daher nicht angebracht. Vielmehr sollte das Konzept auch auf die **Sozialversicherungen ausgeweitet** werden, damit diese künftig nachhaltig finanziert sind.



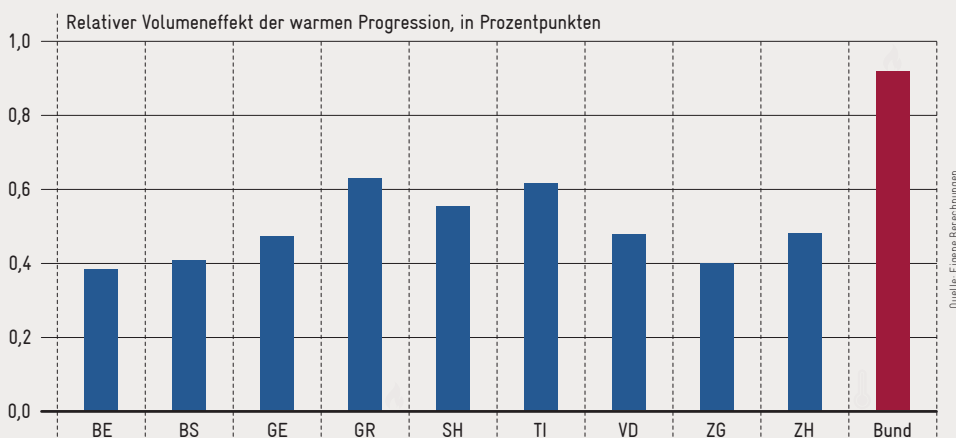
Warme Progression

Aufgrund der warmen Progression steigt die Steuerlast der Haushalte automatisch schneller als die Löhne. Die Effekte gehen schnell in die Milliarden und lasten auch auf dem Mittelstand.

Ausgangslage

Mit progressiven Steuern wird erreicht, dass einkommensstärkere Haushalte überproportional zur Finanzierung des Staats beitragen. Ein Nebeneffekt davon ist, dass so die Steuerquote im Laufe der Zeit mit der gesamtwirtschaftlichen Erhöhung der Löhne steigt. Der inflationsbedingte Teil dieses Anstiegs, die kalte Progression, wird von Bund und Kantonen kompensiert. Die warme Progression – die Folge des Anstiegs der durchschnittlichen Reallöhne – hingegen nicht. Diese Steuererhöhungen sind schleichend, intransparent und schlecht legitimiert. Ein Ausgleich der warmen Progression wäre technisch gesehen einfach, das Interesse der öffentlichen Hand daran scheint aber gering.

Relativer Effekt beim Bund etwa doppelt so gross wie bei den Kantonen



Die Säulen zeigen, inwieweit ein gesamtwirtschaftlicher Reallohnzuwachs die Steuerlast überproportional erhöht. 0,5 bedeutet, dass ein Reallohnzuwachs von 1% die Steuerlast um 1,5% erhöht. Die Einkommenssteuern des Bundes sind progressiver als die kantonalen, daher ergibt sich für diesen auch ein höherer relativer Volumeneffekt der warmen Progression.

Facts

2,52 Mrd. Fr.

Zwischen 2010 und 2020 stiegen die schweizerischen Reallöhne im Schnitt um 8,43%. Für alle drei Staatsebenen zusammen ergibt sich daraus im Jahr 2020 eine warme Progression von 2,52 Mrd. Franken.

■ **Der Effekt auf Bundesebene:** Hier steigt die Steuerlast zwischen 2010 und 2020 mit 16,2% fast doppelt so stark wie die Reallöhne (8,43%). Damit fällt der Anstieg um 800 Mio. Fr. höher aus als bei einer bloss proportionalen Zunahme. Das ist der Effekt der warmen Progression.

■ **Die Kantone und ihre Gemeinden:** 2020 lag das Volumen der Einkommenssteuern hier bei 47 Mrd. Fr. (vs. 12,1 Mrd. beim Bund). In den Kantonen erhöht das genannte Reallohnwachstum die Steuerlast um durchschnittlich 12,5%. Daraus ergibt sich ein Effekt der warmen Progression von 1719 Mio. Franken.

■ **Verteilungseffekte:** Die warme Progression beeinflusst nicht nur das Volumen, sondern auch die Verteilung der Steuerlast: Der Anteil des Mittelstands steigt, jener der reichsten Haushalte sinkt. Grund: Immer mehr Haushalte rutschen in die höchsten Tarifstufen.

■ **Falsche Kompensation:** Falls die öffentliche Hand die Mehrerträge nicht ausgibt, finanziert sie damit neue oder umfangreichere Steuerabzüge (von denen spezifische Wählergruppen profitieren) oder senkt den Steuerfuss. Keine der Massnahmen kompensiert die warme Progression korrekt.

Empfehlungen

Um die **kalte Progression** zu kompensieren, werden die Steuertabellen jährlich an die Inflation, gemessen als **Landesindex der Konsumentenpreise**, angepasst. Dafür werden die **Einkommengrenzen der Steuertarife** – und alle in absoluten Zahlen definierten Abzüge – um die Inflationsrate **erhöht**. Um auch die **warme**

Progression korrekt zu kompensieren, müsste dies neu einfach auf Basis der Entwicklung des **Nominallohnindex** getan werden. Damit würden jegliche **Verteilungseffekte vermieden**, und es wäre gewährleistet, dass die Steuerlast nicht mehr automatisch stärker als die Kaufkraft der Löhne steigt.



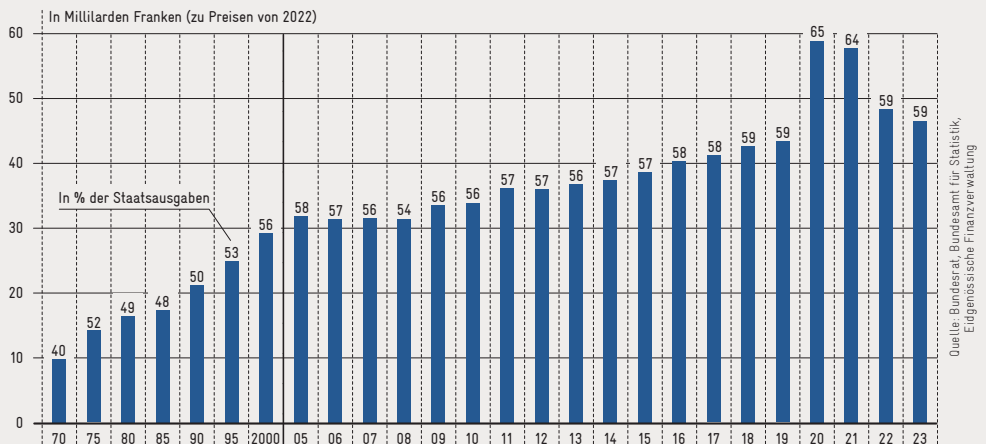
Ewige Subventionen

Risiken und Nebenwirkungen von Subventionen werden unterschätzt – oft profitieren nur wenige, während die Kosten auf die Allgemeinheit verteilt werden.

Ausgangslage

Die Subventionen des Bundes haben sich seit 1970 verfünffacht auf derzeit 48 Mrd. Franken. Als Anteil der Bundesaussgaben stieg der Wert von 40 % auf 59 %. Der grösste Posten sind mit total 14 Mrd. Franken die Transfers des Bundes an die AHV und IV. Für die Verbilligung der Krankenkassenprämien überwies der Bund 3 Mrd. Fr., für Direktzahlungen an die Landwirtschaft 2,8 Mrd. Franken. In den letzten Jahren ist die Unterstützung bestimmter Branchen zunehmend salonfähig geworden. Man denke an die 377 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm oder die Förderung der Filmindustrie und des Tourismus.

Entwicklung der Bundessubventionen (1970–2023)



Belief sich das Subventionsvolumen 1970 inflationsbereinigt noch auf 9,7 Mrd. Franken, beträgt dieser Wert mittlerweile 48 Mrd. Franken.

Facts

3 von 5 Franken

Der Bund gibt aktuell drei von fünf Franken als Subvention aus. 47 % hiervon für soziale Wohlfahrt, gefolgt von Bildung und Forschung (16 %), Verkehr (15 %) und Landwirtschaft (8 %).

■ Was sind Subventionen?

Mit Finanzhilfen werden Tätigkeiten unterstützt, die für die Öffentlichkeit als wichtig erachtet werden. Abteilungen gleichen dagegen Lasten aus, die aus Pflichten des Bundes entstehen. Problematisch sind aus wettbewerbspolitischer Sicht Zahlungen, die der Staat ausgewählten Akteuren zukommen lässt.

■ Ziele von Subventionen

Der Staat will damit gewisse politische Ziele erreichen, man denke an die Dekarbonisierung der Wirtschaft oder die Abmilderung des Strukturwandels. Oft liessen sich die Ziele durch marktwirtschaftliche Instrumente, im Umweltbereich etwa durch CO₂-Abgaben, besser erreichen.

■ Schweizer Subventionspraxis

In der Praxis beobachtet man zwei Defizite: Zum einen sollte die Verwaltung stärker darauf achten, dass die Empfänger einen bedeutenden Teil selbst beisteuern. Zum anderen werden Mitnahmeeffekte oft ungenügend berücksichtigt. Beispiel: Die Hälfte von Solaranlagen auf Dächern würde auch ohne staatliche Unterstützung installiert.

■ Schädliche Subventionen

Subventionen schaffen keine Kostenwahrheit und sind wenig treffsicher. Oft werden Projekte gefördert, die auch ohne staatliche Unterstützung realisiert würden. Subventionen sind zudem anfällig dafür, dass bestimmte Interessengruppen sie zu ihrem eigenen Vorteil nutzen wollen (sog. «Rent Seeking»).

Empfehlungen

Subventionen mit hohen Mitnahmeeffekten und **wenig Eigenleistungen** sind besonders stossend. Fliessen sie an einzelne Unternehmen oder Branchen, erlangen diese zudem Vorteile, die den **Wettbewerb behindern können**. Es braucht deshalb **volle Transparenz**

bei der Vergabe von Subventionen sowie eine **Prüfung**, ob eine Unterstützung – sei es eine Direktzahlung, Steuererleichterung oder Staatsgarantie – mit **wettbewerbsverzerrenden Wirkungen** einhergeht.



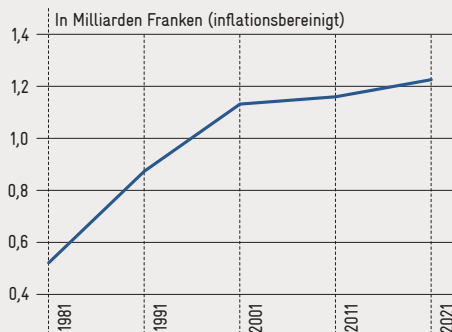
Reformbedürftiger Service public

Die grosszügige und intransparente Förderung des Service public zielt zusehends an den gesellschaftlichen Bedürfnissen vorbei. Das steht einer effizienten, kostengünstigen Grundversorgung entgegen.

Ausgangslage

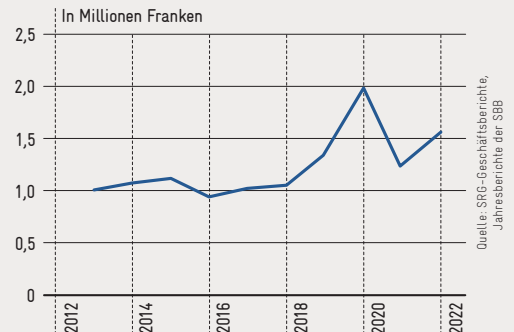
Unter Service public wird in der Schweiz die Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und -dienstleistungen verstanden. Diese soll für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes zu gleichen Bedingungen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Auf Bundesebene betrifft das die Grundversorgung für Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Radio/TV) und öffentlichen Verkehr. Nicht zum Service public im engeren Sinne gehören hingegen etwa Kinderbetreuung, Bildung oder Sozialwerke. Solchen Anliegen fehlen die klassischen Merkmale von Infrastruktur.

Gebührenertrag der SRG



Der Gebührenertrag der SRG hat seit den 1980er Jahren massiv zugenommen und 1,2 Mrd. Fr. pro Jahr überschritten. Dies, obwohl Radio und TV in einer sich digitalisierenden Medienwelt zusehends ihr Publikum verlieren.

Subvention pro Schienenkilometer



Die SBB erhält vom Bund jährlich Subventionen in Milliardenhöhe. Umgelegt auf das Netz der SBB (2022: 3265 km) kostet jeder Schienenkilometer den Steuerzahler 1,25 Mio. Fr. pro Jahr – Tendenz steigend.

-53%

Zwischen 2004 und 2023 ist die Anzahl der durch die Post zugestellten Briefe pro Person von 388 auf 184 zurückgegangen. Das ist ein Minus von 53%. Bei den Paketen kam es dagegen zu einem Anstieg von 15 auf 21 pro Einwohner (+40%).

Facts

■ Service public als Schlagwort

Längst geht es beim Service public nicht mehr nur um eine angemessene Grundversorgung. Oft stehen Partikularinteressen im Vordergrund; mit dem Service public wird heute Umverteilung, Regional- und Strukturpolitik usw. betrieben.

■ Inkonsequente Liberalisierung

In der EU wurden die klassischen Service-public-Bereiche mittlerweile weitgehend liberalisiert. Nicht so in der Schweiz, die es verpasst hat, die in den 1990er Jahren begonnenen Marköffnungprojekte konsequent zu Ende zu führen.

■ Eigenerbringung vs. Gewährleistung

Der Service public muss keinesfalls zwingend vom Staat selbst bereitgestellt werden; dieser kann auch einfach die Erbringung gewährleisten. Dabei können sowohl private als auch öffentliche Unternehmen mit der Leistungserbringung beauftragt werden.

■ Fehlende Preisschilder

Der Service public ist nicht gratis – er wird mehrheitlich durch Gebühren und Steuer-gelder finanziert. Die effektiven Kosten des Service public sind oft intransparent; es fehlen klare «Preisschilder». Das macht es für die Politik attraktiv, einseitig nach einem Ausbau des Service public zu rufen.

Empfehlungen

Der Service public muss den sich **verändernden Bedürfnissen** Rechnung tragen. Es braucht eine gesellschaftliche Debatte, was heute noch zur **Grundversorgung** gehören soll und was nicht. Dabei ist auf Technologieneutralität zu achten – **vorzugeben ist nur das «Was»**, nicht aber das «Wie». Damit wären die Vorausset-

zungen geschaffen, um **Versorgungsaufträge öffentlich auszu-schreiben**. Letztlich würden so Leistungen und **Kosten regelmä-sig hinterfragt** und gleichzeitig **transparent** abgegolten. Auch würde dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nachgelebt: **Wer bestellt, soll auch bezahlen**.



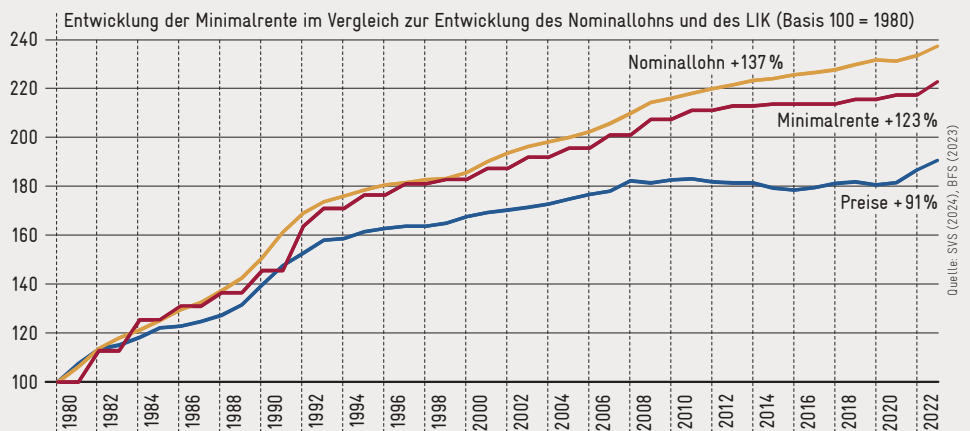
AHV auf schwachem Fundament

Die Leistungen der ersten Säule steigen stärker als die Preise. Ihre langfristige Finanzierung ist jedoch nicht gesichert.

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste von drei Säulen der Schweizer Altersvorsorge und soll das Existenzminimum im Ruhestand decken. Sie wird nach dem Umlageverfahren finanziert: Die Beiträge der Erwerbstätigen und diejenigen des Staats eines gegebenen Jahres müssen die Renten desselben Jahres decken. Trotz zweier jüngster Reformen (Staf und AHV21) ist ihre Finanzierung nach 2030 nicht gesichert. Da immer mehr Menschen der Babyboomer-Generation in Rente gehen und die Lebenserwartung steigt, wird die Rentenzahlungsdauer immer länger, und die Zahl der Rentenempfänger steigt stärker als diejenige der Beitragszahler.

Minimale AHV-Renten steigen schneller als die Preise



Die minimalen AHV-Renten werden alle zwei Jahre gemäss dem Mischindex – dem Durchschnitt aus Lohn- und Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – angepasst. Seit seiner ersten Anwendung im Jahr 1980 sind die minimalen AHV-Renten stärker gestiegen (+123%) als die Preise (+91%).

Facts

+106 000 Fr.

1980 erhielt ein Rentner, der ab 65 Jahren die AHV-Minimalrente bezog, bis zu seinem Lebensende insgesamt 178 000 Fr. (inflationsbereinigt). Im Jahr 2022 belief sich dieser Betrag auf 284 000 Franken. Somit erhält ein Rentner heute 106 000 Fr. mehr als vor 40 Jahren.

■ Wiederkehrendes Milliardenloch

Das jährliche Defizit im Umlageergebnis wird sich 2033 auf 5 Mrd. Fr. belaufen (inkl. 13. Rente) und jedes Jahr steigen. Vergleich: Der Bau des Lötschbergtunnels hat 4,6 Mrd. Fr. gekostet – insgesamt, nicht pro Jahr.

■ AHV auch durch Steuern finanziert

Die AHV muss die Existenzgrundlage auch für diejenigen garantieren, die keiner Erwerbsarbeit nachgegangen sind. Daher decken die Lohnbeiträge nur ca. 75% der Ausgaben der AHV. Der Bund finanziert den Rest (25%).

■ Höhere Renten für Frauen

Entgegen der landläufigen Meinung liegt die durchschnittliche monatliche AHV-Rente von Frauen (1937 Fr. im Jahr 2023) etwas höher als die von Männern (1911 Fr.).

■ Witwer diskriminiert

Beim Tod des Ehepartners erhält ein Witwer nur dann eine Rente, wenn er minderjährige Kinder hat. Eine während fünf Jahren verheiratete Witwe erhält ab 45 Jahren eine lebenslange Rente, egal ob mit oder ohne Kinder. 2022 wurden 98% der Witwenleistungen an Frauen ausbezahlt. Seit dem EGMR-Urteil von 2022 ist eine Anpassung nötig.

Empfehlungen

Um eine nachhaltige Finanzierung der AHV zu gewährleisten, gibt es drei Ansatzpunkte:

1) Länger sparen, indem das Rentenalter inkrementell (einige Monate pro Jahr) an die Lebenserwartung gekoppelt wird. So könnte die gewonnene Lebenszeit auf Arbeit und Freizeit aufgeteilt werden.

2) Die Ausgaben senken, indem die Witwen- und Witwerleistungen unabhängig vom Geschlecht und nur für Ehepartner mit unterhaltsberechtigten Kindern angepasst werden.

3) Die Einnahmen erhöhen durch einen Bundesbeitrag (z.B. MwSt. oder andere Steuerquellen) anstelle eines Lohnbeitrags. Die AHV ist generationenübergreifend, sowohl die Erwerbstätigen als auch die Rentner müssen zu ihrer nachhaltigen Finanzierung beitragen.



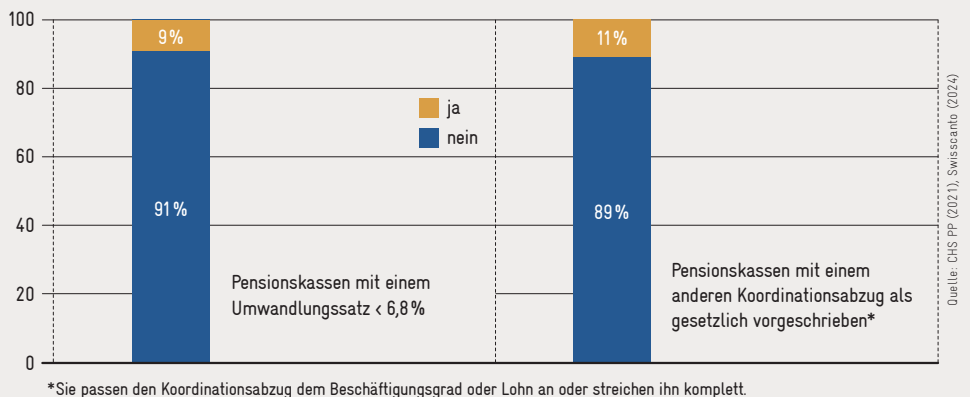
Resiliente zweite Säule

Die dezentrale Organisation der zweiten Säule ist ihre Stärke. Eine Verjüngungskur ist trotzdem nötig.

Ausgangslage

Die berufliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren ist die zweite Säule der Alterssicherung. Sie dient als Ersatz für das Erwerbseinkommen und soll, zusammen mit der ersten Säule, den gewohnten Lebensstandard erhalten. In den 1970ern konzipiert, steht sie heute vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Einerseits könnten die Guthaben der Erwerbstätigen und die Altersleistungen der Rentner aufgrund der Inflation an Wert verlieren. Andererseits erfordert die Zunahme atypischer Arbeitsformen (Teilzeitarbeit, Mehrfachbeschäftigung, Selbständigkeit) eine Anpassung des Systems an die Bedürfnisse und Präferenzen der Versicherten.

Pensionskassen warten nicht auf ein Machtwort aus Bern



Die Pensionskassen haben nicht auf die Politik gewartet, um sich anzupassen. So haben 91% der Kassen den Umwandlungssatz gesenkt und 89% den Koordinationsabzug, der Teilzeitarbeit benachteiligt, abgeschafft oder flexibilisiert.

70%

Zusammen mit der 1. Säule ermöglichen die Pensionskassenreglemente des Jahres 2023 Renten im Umfang von 70 % des letzten Lohns. Das liegt über der Ersatzquote von 60 %, die der Gesetzgeber für die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards als notwendig erachtet.

Facts

- **3/4 der Rentner haben eine 2. Säule**
Immer mehr Neurentner haben neben der AHV auch eine berufliche Vorsorge: 2008 waren es noch 68 % und 2019 bereits 76 %.
- **Ausgleich Erwerbstätige / Rentner**
Pensionskassen, die Leistungen über das gesetzliche Minimum hinaus anbieten, haben ihren Umwandlungssatz von 2013 bis 2023 von 6,46 % auf 5,31 % gesenkt. Dadurch konnte die im Kapitaldeckungsverfahren nicht vorgesehene Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern insgesamt von 8,4 Mrd. Fr. im Jahr 2016 auf –0,3 Mrd. Fr. im Jahr 2023 gebracht werden.

■ Inflation nagt am Guthaben der Erwerbstätigen

Nicht nur Pensionierte, auch Aktive sind von der Inflation betroffen. Im Jahr 2022 lag die Rendite der Guthaben der aktiven Versicherten (1,9 %) unter der Teuerung (2,8 %), was zu einem Realverlust ihrer künftigen Renten führen wird.

■ Keine Lücken für Ledige

Die Renten der 2. Säule sind vom Erwerbsverlauf abhängig. Laut Statistik erhalten verheiratete Frauen eine deutlich niedrigere Rente als verheiratete Männer (–56 %), da sich Frauen öfter für Familienarbeit engagieren. Bei Ledigen zeigt die Statistik kaum Unterschiede der Geschlechter.

Empfehlungen

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die Versicherte und Unternehmen betreffen, braucht es 1) die bewährte **dezentrale und paritätische Organisation** der beruflichen Vorsorge, 2) bei technischen Anpassungen (Verzinsung

der Guthaben, Teuerungsausgleich) eine Berücksichtigung der **Interessen von Rentnern und der Erwerbstätigen gleichermaßen** und 3) eine **stärkere Individualisierung** (Anlagestrategie, freie Kassenwahl), um den immer disparateren Bedürfnissen der Versicherten besser gerecht zu werden.



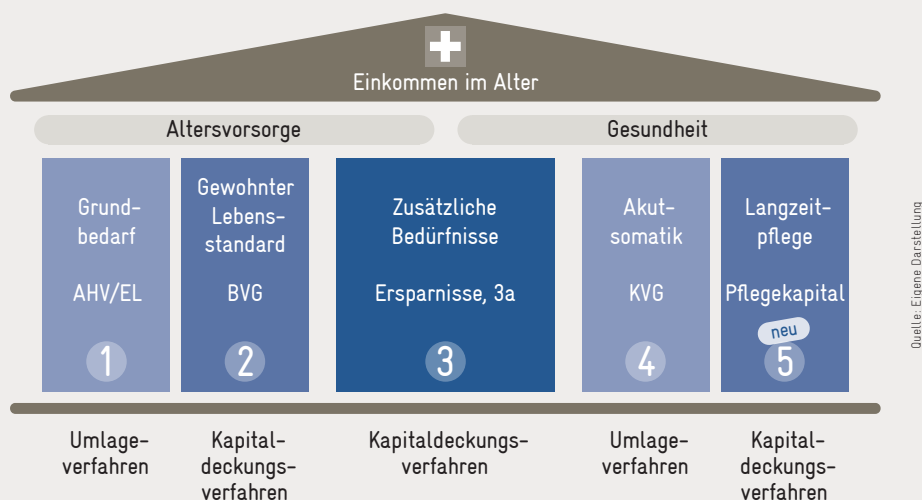
Vom Vorsorge- zum Pflegekapital

Die Zahl der Menschen im Alter von 85 Jahren oder älter wird sich bis 2045 verdoppeln. Eine neue Finanzierung der Langzeitpflege ist notwendig. Sie sollte für Generationengerechtigkeit sorgen.

Ausgangslage

Die Babyboomer, die heute in den Ruhestand gehen, werden in zwanzig Jahren etwa 85 Jahre alt sein. Viele von ihnen werden gebrechlich und auf professionelle Pflege angewiesen sein. Eine bessere Organisation zwischen Pflegeheimen und Spitex würde es zwar ermöglichen, die Ressourcen der Pflegenden besser zuzuteilen. Diese Verbesserung wird jedoch nicht ausreichen, um die finanzielle Belastung zu begrenzen. Diese wird über die Krankenversicherung immer stärker auf die erwerbstätige Bevölkerung und über Steuern auf die öffentliche Hand abgewälzt werden.

Ein Fünf-Säulen-Modell für die Schweiz



Eine kapitalgedeckte Finanzierung der Langzeitpflege würde auch im Gesundheitsbereich eine vergleichbare Risikostreuung wie bei der Altersvorsorge ermöglichen.

Facts

10 000 Fr.

Die Pflege in einem Pflegeheim kostete 2022 durchschnittlich 4400 Franken pro Monat. Hinzu kommen die Kosten für Betreuung (1500 Franken) und Hotellerie (4200 Franken), insgesamt monatlich rund 10 000 Franken.

■ Kostenexplosion

Die Kosten für die Langzeitpflege (einschliesslich Hotellerie) beliefen sich im Jahr 2023 auf 14,9 Mrd. Franken. Sie sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 33% gestiegen.

■ Auf dem Rücken der Jugend

Die Finanzierung der Langzeitpflege ruht hauptsächlich auf den Schultern der Erwerbstätigen. Im Jahr 2022 wurden 52% der Kosten von den Krankenkassen und 37% vom Staat getragen – 2012 belief sich der Anteil des Staates noch auf 32%.

■ Eine zunehmende Belastung

Laut der Eidgenössischen Finanzverwaltung wird der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, der in der Schweiz für die Langzeitpflege aufgewendet wird, von 1,7% im Jahr 2019 auf 3,1% im Jahr 2050 steigen.

■ Die EL finanzieren die Pflegeheime

Im Jahr 2023 wurden mehr als 50% (1,8 Mrd. Franken) der Ausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV an Bewohner von Pflegeheimen ausbezahlt. Diese machen derzeit nur rund 20% der EL-Empfänger aus.

Empfehlungen

Die heutige Finanzierung der Alterspflege ist ungerecht und ineffizient. Daher sollte ein **obligatorisches Pflegekapital** eingeführt werden. Damit würde das derzeitige System aus Krankenkassenprämien und Steuern teilweise mit einem kapitalgedeckten System ersetzt werden. Bei einem Pflegekapital zahlen alle ab einem bestimm-

ten Einkommen und Alter (z.B. 55 Jahre) **jährlich einen festen Betrag** auf ein Sperrkonto ein. Das so aufgebaute Kapital dient einer allfälligen medizinisch begründeten Pflege im Alter. **Ungenutzte Beträge können vererbt werden.** Reicht das Kapital nicht aus, greift eine **staatliche Unterstützung** ähnlich den Ergänzungsleistungen.



Mehr Mehrwert im Gesundheitssystem

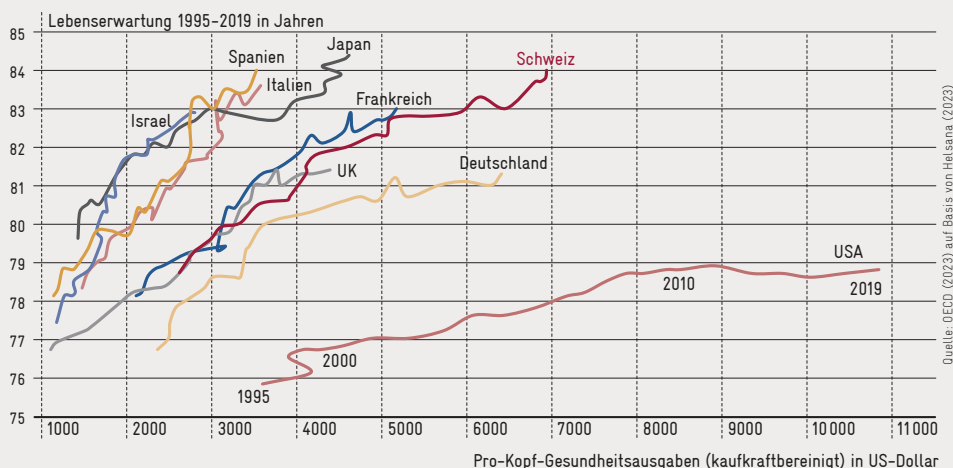
Kann man die Kosten senken, gleichzeitig die Gesundheitsleistungen ausweiten? Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn man die Qualität der Leistungen vergleichen und belohnen kann.

Ausgangslage

Jährlich wiederholt sich das gleiche Bild: Im Frühjahr werden mehr Kostenübernahmen gefordert. Im Herbst rufen alle nach Einsparungen, wenn die neuen Krankenkassenprämien bekannt werden. Ohne einen Paradigmenwechsel, der den Patienten und nicht die Leistungserbringer in den Mittelpunkt stellt, läuft die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ins Leere.

Um auf die Patienten zu fokussieren, müssen wir den Wert der Leistung – also deren Qualität – aus Patientensicht verstehen. Mehrausgaben sind dann gerechtfertigt, wenn sie einer Mehrleistung entsprechen.

Hohe Lebenserwartung in der Schweiz teuer erkauft



Seit 1995 gibt die Schweiz 817 Fr. pro Versichertem zusätzlich aus, um ein Jahr mehr Lebenserwartung zu gewinnen. Italien (396 Fr.) und Spanien (406 Fr.) sind dabei effizienter (vgl. Steigung der Kurve).

Facts

91%

91% der Befragten des Gesundheitsmonitors 2023 sind der Auffassung, dass öffentliche Qualitätsdaten zur Verbesserung der Qualität beitragen.

■ Grosse regionale Unterschiede

Die Zahl der Kniearthroskopien pro Einwohner war im Jahr 2021 im Kanton BS dreimal so hoch wie im Kanton GE. Wird in Genf zu wenig oder in Basel zu viel operiert? Ohne Qualitätsindikatoren lässt sich die Frage nicht beantworten.

■ Keine Transparenz pro Krankheit

Der Verein ANQ sammelt Qualitätsindikatoren für alle Spitäler und Kliniken. Diese Indikatoren gelten allerdings für eine ganze Institution. Es fehlen Indikatoren, die pro Krankheit und entlang des gesamten Patientenpfads, also auch nach dem Spitalaustritt, erhoben werden.

■ Kaum Anreize für Qualität

Im heutigen System werden vor allem Einzelleistungen vergütet. Es bestehen kaum Anreize, in die Qualität zu investieren, wenn die «Dividenden» dieser Investitionen bei späteren Behandlungsschritten ausserhalb der eigenen Institution anfallen.

■ Keine qualitätsabhängigen Tarife

Nach einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ist es für Spitäler und Krankenversicherungen nicht möglich, freiwillig einen Tarif mit Zu- und Abschlägen in Abhängigkeit der Qualität im Rahmen des KVG zu vereinbaren.

Empfehlungen

Ein patientenzentriertes, mehrwertbasiertes Gesundheitssystem kann nicht top-down per Dekret angeordnet werden, sondern muss von denjenigen entwickelt werden, die es praktizieren. Dafür sind drei Schritte nötig:

1) Definition und Messung von Ergebnisindikatoren durch die medizinischen Fachgesellschaften, **2) finanzielle Mechanismen** zur Vergütung (Tarife, Versicherungsmodelle) des Mehrwerts für die Patienten sowie **3) Transparenz über die Qualität** und die Kosten der Versorgung, zuerst anonym, dann öffentlich.



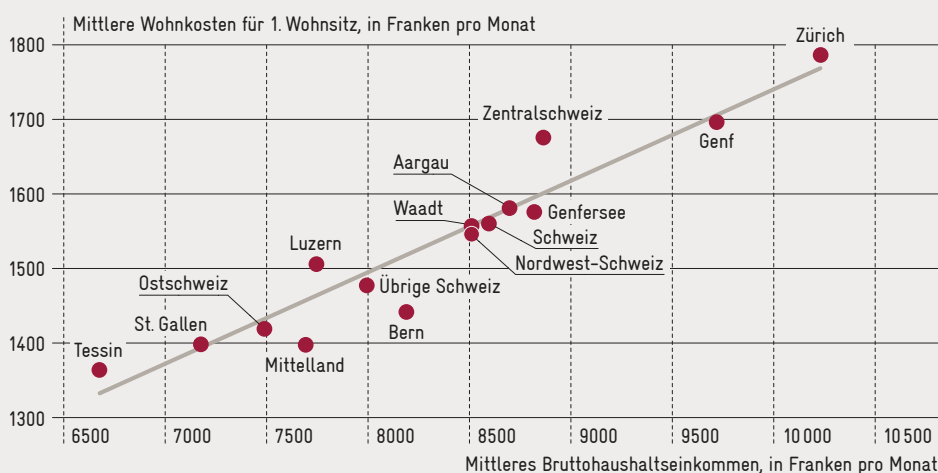
Auf wackligem Fundament

Mit einem Anteil von fast 20 % am Bruttoeinkommen bilden die Wohnkosten in der Schweiz den grössten Ausgabeposten der Haushalte. Deshalb kommt einer weitsichtigen Wohnpolitik grosse Bedeutung zu.

Ausgangslage

Boden-, Miet- und Immobilienpreise sind da hoch, wo hohe Einkommen erzielt werden. Die Haushalte geben in den verschiedenen Schweizer Regionen in etwa den gleichen Anteil ihres Budgets für das Wohnen aus. Diese Anteile sind seit Jahrzehnten weitgehend konstant. Würde man mittels eines politischen Zauberstabs die Wohnungen in den Grossstädten «bezahlbarer» machen, etwa durch eine strikte Kostenmiete, würden noch mehr Personen als bisher an zentralen Lagen wohnen wollen. Die Nachfrage würde das Angebot um ein Vielfaches übersteigen. Dies zeigt die Grenze der Interventionen im Wohnungsmarkt.

Höhere Einkommen, höhere Wohnkosten



Es besteht eine starke Korrelation zwischen dem Haushaltseinkommen und dem entsprechenden Mietniveau – trotz grossen Unterschieden in Bautätigkeit, Regulierung und topografischen Gegebenheiten.

Facts

0,57

Der private Wohnungsmarkt wird oft als «freier Markt» bezeichnet. Tatsächlich? Der OECD-Mietregulierungsindex liegt bei 0,57 (1 ist das Maximum). Die Schweiz belegt damit Platz 4 der am strengsten regulierten Mietmärkte in Europa.

■ **Es bestehen bereits zahlreiche wohnpolitische Instrumente:** Subjekthilfe (z. B. Mietbeiträge im Rahmen der Ergänzungsleistungen), Objekthilfe (wie vergünstigte Baurechte an Genossenschaften) und raumplanerische Massnahmen (etwa Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen in neuen Überbauungen).

■ **Hürden zum Neubau:** In allen Regionen konnte das Angebot bisher ähnlich stark erweitert werden, sonst wären die Wohnkostenanteile in den Zentren gestiegen. Doch die restriktivere Raumplanung, eine veränderte Gerichtspraxis (die Rekurse einfach macht) und gut gemeinte Vorschriften (für Lärm-, Heimatschutz usw.) stellen dies nun in Frage.

■ **Geschützte Altmietler:** Das Mietrecht sollte alle vertraglichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter regeln. Kantonale Bestimmungen (Renovationsgesetz in Genf, Wohnschutz in Basel) erschweren aber zusehends Renovationen und Mietanpassungen. Dies bevorzugt Altmietler zu Lasten mobiler Haushalte, besonders der Jungen.

■ **Weniger Angebot:** Das Schweizer Mietrecht hat sich grosso modo bewährt, wie der hohe Anteil an Mieterhaushalten (60 %) nahelegt. Eine einseitige Bevorzugung der Altmietler könnte jedoch negative Folgen haben: geringere Mobilität, reduzierte Investitionen und eine schwächere Verdichtung.

Empfehlungen

Eine wirksame und finanziell tragbare Wohnpolitik **muss gezielt erfolgen**, indem sie nur jene Haushalte unterstützt, die wirklich Hilfe benötigen. Dabei ist die **Subjekthilfe vorzuziehen**, weil sie

gezielter und transparenter wirkt. Noch wichtiger ist es aber, ein Umfeld zu schaffen, das **private Wohnbauinvestitionen fördert**. Dies stellt langfristig den sichersten Weg dar, um **bezahlbaren Wohnraum** zu schaffen.



Einkommen ohne Grund

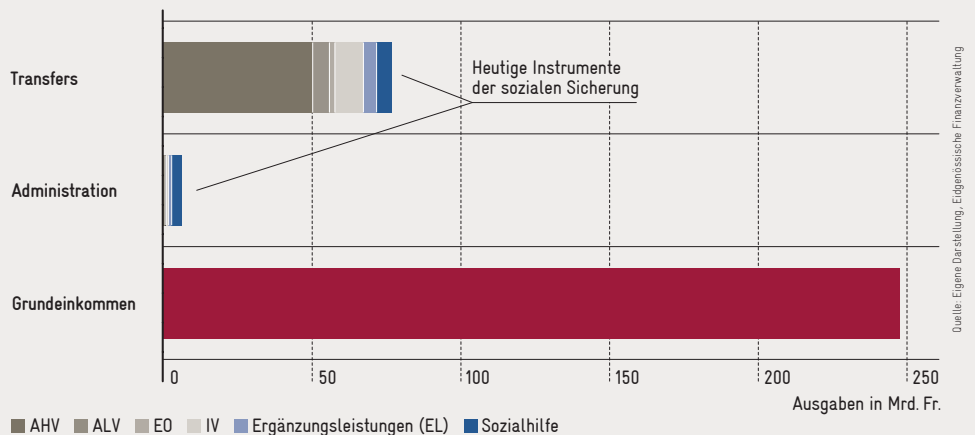
Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist illiberal, unsozial und ungerecht. Es würde genau jene gesellschaftliche Spaltung vorantreiben, vor der ausgerechnet dessen Befürworter warnen.

Ausgangslage

Über das BGE wird immer wieder debattiert – obwohl das Volk die Einführung eines solchen 2016 klar abgelehnt hat. Den Initianten schwebten damals 2500 Fr. monatlich an alle erwachsenen Personen vor. An die Entwicklung der Nominallohne angepasst, entspräche das heute 2650 Fr., woraus sich jährliche Versprechen von 248 Mrd. Fr. ergäben. Doch wozu eigentlich?

Die Schweiz hat mit der Sozialhilfe schon heute ein Grundeinkommen. Nur dass dieses nicht bedingungslos ist – und zwar aus gutem Grund. Jede soziale Sicherung befindet sich nämlich im Trilemma: Finanzierbarkeit, Niveau der Mindestsicherung und Arbeitsanreize. Ohne Bedingungen lässt sich in diesem Trilemma kein Optimum finden.

Verdreifachung der Ausgaben für die soziale Sicherung



Liberaler Befürworter des BGE argumentieren, dieses ermögliche eine Reduktion der administrativen Kosten. Doch der Durchführungsaufwand (6 Mrd. Fr.) für die bisherigen Instrumente (77 Mrd. Fr.) verblasst angesichts eines BGE von 248 Mrd. Franken pro Jahr.

Facts

52%

Ein BGE im genannten Umfang entspräche mehr als der Hälfte des gesamten bisherigen Lohnvolumens (474 Mrd. Fr.). Dieses Geld würde der Bevölkerung also nicht mehr gekoppelt an eine Arbeitsleistung zuteil, sondern unabhängig davon.

■ Finanzierung über Mehrwertsteuer:

Müsste ein strikt unabhängig vom Erwerbseinkommen ausbezahltes BGE durch die Mehrwertsteuer finanziert werden, wäre eine Erhöhung des regulären MwSt.-Satzes auf 61% notwendig. Die ausgelöste Inflation würde das BGE sofort entwerten.

■ Finanzierung über Lohnabgaben:

Müsste ein solches BGE über Lohnabgaben finanziert werden, wären – auch bei Überführung bisheriger Sozialabgaben und -steuern ins BGE – für jeden verdienten Franken zusätzlich 37 Rappen ins Grundeinkommenskässeli einzuzahlen.

■ Finanzierung über Mikrotransaktionssteuern:

Dass mit einer solchen Steuer 248 Mrd. Fr. (oder auch nur ein Bruchteil davon) aus dem Hut gezaubert werden können, ist völlig illusorisch angesichts einer Wertschöpfung des gesamten Finanzsektors von bloss 71 Mrd. Franken.

■ Nicht additiv, sondern auffüllend:

Würde das BGE nur auffüllend – «was fehlt für 2650 Fr. pro Monat?» – ausbezahlt werden, wäre es zwar vorerst finanzierbar, hätte aber desaströse Arbeitsanreize für die Teilzeitarbeit und alle Niedriglohn-Arbeitnehmenden.

Schlussfolgerungen

Das BGE ist **illiberal**, weil es die Verantwortung zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf die Allgemeinheit abschiebt. Und es ist **unsozial und unfair**, weil es nicht zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen unterscheidet. In der Folge dürften sich über kurz oder lang immer mehr Menschen aus dem Erwerbsleben

verabschieden, womit die **Wertschöpfung sänke**, womit wiederum **weniger Geld für das BGE** zur Verfügung stünde. Das erlaubt **keinen stabilen gesellschaftlichen Zustand**. Die Herausforderung unserer Zeit ist es im Gegenteil, weiterhin möglichst vielen Menschen die Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen.



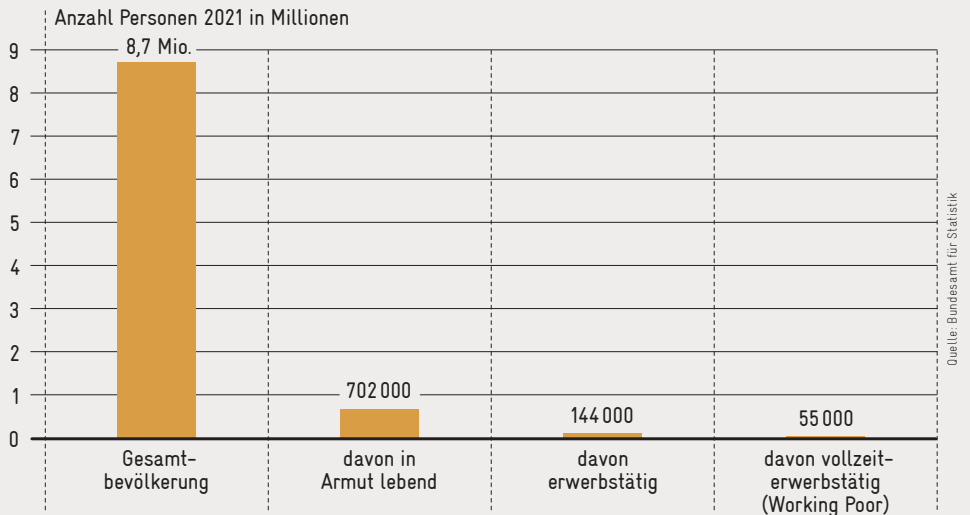
Paradoxe Mindestlöhne

Forderungen nach staatlichen Lohnuntergrenzen haben Konjunktur. Doch Mindestlöhne können ihre sozialpolitischen Versprechen nicht halten. Insbesondere zur Armutsbekämpfung sind sie ungeeignet.

Ausgangslage

Der liberale und flexible Arbeitsmarkt ist ein Erfolgsfaktor des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Die Lohnpolitik ist Sache der Sozialpartner und erfolgt über Gesamtarbeitsverträge (GAV). Seit einigen Jahren wird jedoch versucht, von staatlicher Seite immer stärker in die Lohnbildung einzugreifen. Dazu zählen gesetzliche Mindestlöhne: Seit das Stimmvolk 2014 einem nationalen Mindestlohn eine deutliche Absage erteilte, wurden Mindestlöhne in 5 Kantonen eingeführt. Inzwischen ist man auf kommunaler Ebene angelangt. Mindestlöhne verfolgen ein hehres Ziel: Wer kann schon «faire» Löhne und weniger (Einkommens-)Armut ablehnen? Doch: Schützen Mindestlöhne wirklich die Arbeitnehmenden? Stellen sie das richtige Instrument zur Armutsbekämpfung dar?

Nur eine Minderheit der Armutsbetroffenen ist vollzeiterwerbstätig



8,2% der Schweizer Wohnbevölkerung sind von Einkommensarmut betroffen. Dabei ist von fünf armutsbetroffenen Personen nur eine erwerbstätig – und dies häufig Teilzeit.

Facts

+14%

Stabile Lohnschere: Zwischen 2008 und 2022 sind die tiefsten 10% der Löhne in der Schweiz um 14% angestiegen – leicht stärker als die Löhne der am besten Verdienenden.

■ Armut bedeutet nicht Tieflohn

9 von 10 Armutsbetroffenen sind nicht oder Teilzeit erwerbstätig.

■ Tieflohn bedeutet nicht Armut

Nur wenige vollzeiterwerbstätige Tieflohnbeziehende leben in einem Working-Poor-Haushalt. In Haushalten der oberen Einkommensklassen kommen tiefe Löhne gleich oft vor wie in den Haushalten der unteren.

■ Hohe GAV-Abdeckung

Die Mehrheit der «Tieflohnbranchen» kennt bereits Mindestlöhne im Rahmen der GAV.

■ Negative Beschäftigungseffekte

Internationale Studien stellen in der Tendenz (geringe) negative Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen fest.

■ Sozialpolitische Risiken

Mindestlöhne erschweren den Berufseinstieg für Bevölkerungsgruppen mit geringer Produktivität (u. a. Junge, Flüchtlinge).

■ Fehlende Flexibilität

Gesetzliche Mindestlöhne sind unflexibel und führen zu Konflikten mit den GAV-Mindestlöhnen.

Empfehlungen

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zeigt sich in produktiven Arbeitsplätzen und einer **hohen Arbeitsmarktpartizipation**. Mindestlöhne helfen wenig bis nichts, diese Ziele zu erreichen. Im Gegenteil: Sie belasten den Faktor Arbeit und können so die **Beschäftigungsaussichten der Niedrigqualifizierten schmälern**. Wo nötig,

sollte Armutsbekämpfung zielgerichtet über **bedarfsorientierte Sozialtransfers** erfolgen. Bei den kantonalen und kommunalen Mindestlöhnen drängt sich deshalb ein Marschhalt auf. Die bewährte Lohnpolitik im Rahmen der **Sozialpartnerschaft** sollte nicht weiter ausgehöhlt werden.



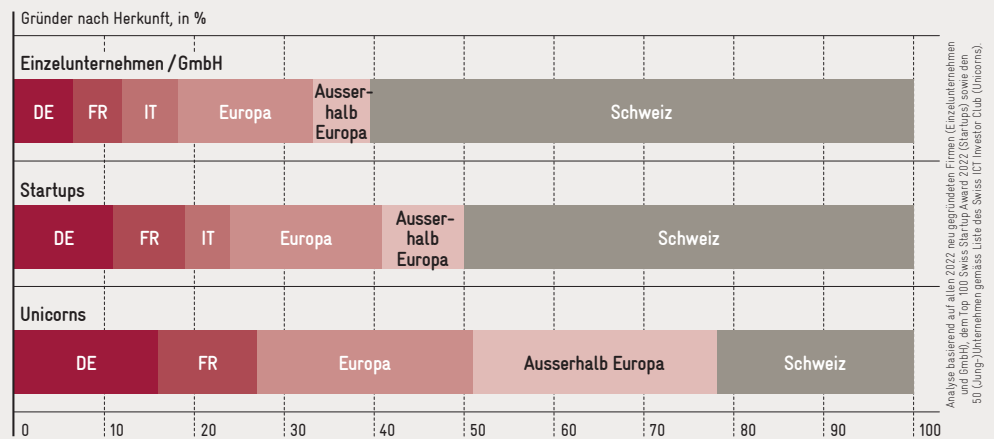
Grenzenlos innovativ

Ausländerinnen und Ausländer haben grossen Anteil daran, dass sich die Schweiz «Innovationsweltmeister» nennen darf. Sie sind für rund die Hälfte der Innovationsleistung hierzulande verantwortlich.

Ausgangslage

Innovation ist der Grund, warum viele Menschen heute ein Leben in Wohlstand führen können. Ebenso ausschlaggebend ist sie für den Erfolg des Schweizer Wirtschaftsstandorts. Als Hochlohnland kann die Schweiz ihren Wohlstand im internationalen Wettbewerb nur verteidigen und erhöhen, wenn sich die eigene Volkswirtschaft fortlaufend erneuert. Dafür sind die Unternehmen auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Weil solche Talente angesichts der Wirtschaftskraft hierzulande seit jeher knapp sind, ist der Innovationstandort auf die Zuwanderung von Fachkräften und Menschen mit Unternehmergeist angewiesen.

Viele Firmengründer stammen aus dem Ausland



Jeder zweite Startup-Gründer hat einen ausländischen Pass. Bei den Unicorns sind es vier von fünf Gründern.

Facts

3 von 4

Drei von vier Startups in der Schweiz werden von Ausländern (mit-)gegründet. Jedes dritte Startup hat sogar ausschliesslich ausländische Gründer.

In Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung (27%) bzw. ihrem Anteil an den Erwerbstätigen (34%) leisten Ausländerinnen und Ausländer einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Schweizer Innovationsleistung:

■ **Unternehmertum:** 13 von 20 im Swiss Market Index enthaltene Unternehmen wurden ursprünglich von Ausländern (mit-)gegründet. Auch heute stammt jeder zweite Startup-Gründer aus dem Ausland.

■ **Forschung und Entwicklung:** 52% aller Forscher und 37% aller Erfinder (basierend auf Patentanmeldungen) haben einen ausländischen Pass.

rend auf Patentanmeldungen) haben einen ausländischen Pass.

■ **Universitäten:** Von den Professoren (51%) bis zu den Promovierten in den Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (74%) hat ein bedeutender Anteil der Universitätsangehörigen ausländische Wurzeln.

■ **Hochproduktive Branchen:** In den zehn wertschöpfungsstärksten Branchen der Schweiz besitzen 37% aller Beschäftigten keinen Schweizer Pass – in der hochproduktiven Pharmabranche sind es sogar 56%.

Empfehlungen

Um weiterhin innovativ erfolgreich zu sein, muss die Schweiz für ausländische Talente **attraktiv und offen bleiben**. Auch deshalb, weil sich der internationale Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte aufgrund der Demografie verschärft. Angesichts der gegenwärtig hohen Zuwanderung empfehlen sich kurzfristig nur punktuelle Systemverbesserungen wie **Vereinfachungen für Hoch-**

schulabsolventen aus Drittstaaten und die Einführung von **«Startup-Visa»**. Mittelfristig sollte auch bei der Einwanderung aus Drittstaaten die **Nachfrage nach Arbeitskräften** eine grössere Rolle spielen als im heutigen Kontingentsystem. Dabei ist klar: Für eine erfolgreiche und breit akzeptierte Migrationspolitik stellen die Effekte zur Innovationsfähigkeit nur **einen Aspekt unter vielen** dar – aber dieser ist nicht zu unterschätzen.



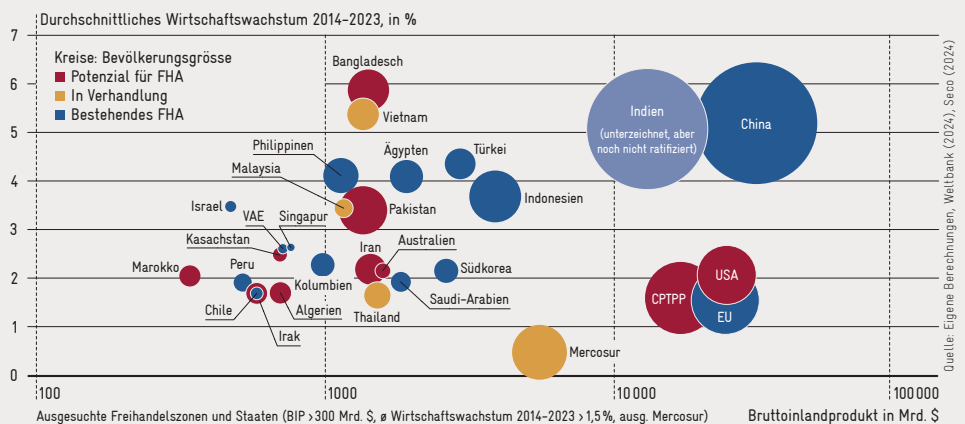
Nutzen des Freihandels für die Schweiz

Die Idee des Freihandels ist weltweit unter Druck, und auch hierzulande werden die Widerstände grösser. Doch gerade die Schweiz könnte von Abkommen mit grossen Handelspartnern besonders profitieren.

Ausgangslage

Als kleine offene Volkswirtschaft ist die Schweiz seit jeher auf internationalen Handel angewiesen. Einerseits ergibt es aus Kostengründen keinen Sinn, alle benötigten Güter und Dienstleistungen im Inland herzustellen. Andererseits sind viele in der Schweiz produzierende Unternehmen darauf angewiesen, ihre Produkte zu exportieren. Beides spiegelt sich in einer hohen Aussenhandelsquote (Importe und Exporte von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) von 131% (2022). Handelserleichterungen, die z.B. im Rahmen von Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und anderen Ländern vereinbart werden, erhöhen den volkswirtschaftlichen Nutzen für beide Vertragspartner.

Potenzial des Schweizer Freihandelsnetzes



Die roten und gelben Kreise zeigen mögliche Freihandelspartner, mit denen die Schweiz noch kein Abkommen hat. Bevölkerungsreiche Staaten wie die USA und die Freihandelszone CPTPP wären aufgrund ihrer hohen durchschnittlichen BIP-Wachstumsrate der letzten zehn Jahre und dem grossen Binnenmarkt besonders interessante Kandidaten für künftige Freihandelsabkommen (FHA).

Facts

55%

Das Schweizer Freihandelsnetz deckt insgesamt 77 Länder und rund 55% des Weltmarktes ab. Mit 27 Ländern ist die EU die grösste Partnerin: Mehr als die Hälfte des Aussenhandels der Schweiz wird mit ihr abgewickelt.

■ Importe verbreitern und vergünstigen das **Produktangebot** in der Schweiz und wirken wohlstandsfördernd. Exporte sichern einkommensstarke **Arbeitsplätze und Wertschöpfung**. In der Regel führt ein Freihandelsabkommen innert zehn Jahren zu einer Verdoppelung des Güteraustausches.

■ Da **multilaterale Abkommen** im Rahmen der Welthandelsorganisation kaum mehr erzielt werden können, setzen viele Länder, auch die Schweiz, auf pluri- oder bilaterale Abkommen.

■ Die **unilaterale Abschaffung sämtlicher Zölle** auf importierten Industrieprodukten ab 2024 verringert die Kosten von Komponenten für die Schweizer Industrie. Der jährliche volkswirtschaftliche Nutzen wird auf über 1 Mrd. Fr. geschätzt.

■ Bestehen bleiben die hohen Zölle und Importbeschränkungen bei Agrargütern. Um die **Landwirtschaft zu schützen**, hat die Schweiz auf Kosten der hiesigen Haushalte das weltweit komplexeste Zollregime etabliert.

Empfehlungen

Die Schweiz hat ein **ausserordentlich dichtes Netz an Freihandelsabkommen**, etliche davon mit kleinen Partnern wie Montenegro (Bruttoinlandprodukt 7 Mrd. \$), Nordmazedonien (15 Mrd. \$) oder Albanien (23 Mrd. \$). **Singapur** deckt mit einer geringeren Anzahl Abkommen einen weitaus grösseren Anteil des Weltmarktes ab. Die Schweiz braucht einen stärkeren Fokus auf grosse Part-

ner wie die **USA**, die Freihandelszone CPTPP oder den Mercosur. Gegen umfassende Wirtschaftsabkommen opponieren im Inland v. a. zwei Gruppen: Die **Agrarlobby**, die den Markt nicht öffnen will, und **Umwelt-/Sozial-Aktivist:innen**, die dem globalisierten Handel generell kritisch gegenüberstehen. **Sektorielle Abkommen** mit der Öffnung einzelner Branchen oder die Bildung eines **Klimaklubs** könnten hier Abhilfe schaffen.



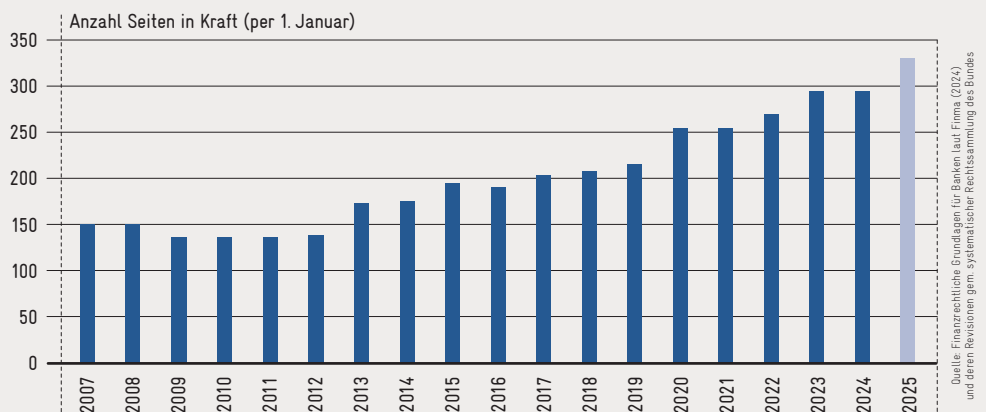
Bankenregulierung in digitalen Zeiten

Der Staat begegnet der Instabilität des Bankwesens seit jeher mit Garantien und Regulierung. Wegen der Digitalisierung hat das bestehende Regelwerk aber stark an Wirksamkeit eingebüsst.

Ausgangslage

Die Kredit- und Geldschöpfung stellt den Kern des Bankwesens dar: Auf Bankbilanzen werden langfristige Kredite wie Hypotheken über kurzfristige Einlagen wie Bankkonti finanziert. Diese Aktivität schafft Risiken, die sich etwa in «Bank Runs» materialisieren können. Mit staatlichen Garantien und Regulierungen sollen diese Risiken unter Kontrolle gehalten werden. Dessen ungeachtet ereigneten sich im März 2023 mehrere Bank Runs in den USA, und in der Schweiz geriet die Credit Suisse in Schieflage. Die Grossbank wurde in der Folge unter Anwendung von Notrecht und der Gewährung von Bundesgarantien mit der UBS fusioniert.

Regulierung von Banken in der Schweiz hat sich seit der Finanzkrise verdoppelt



Wenn im Jahr 2025 die revidierte Eigenmittel- und Liquiditätsverordnung in Kraft tritt, wird der Kern der Bankenregulierung um weitere 36 Seiten anwachsen. In dieser Grafik nicht berücksichtigt wurden sowohl Finma-Rundschreiben und Selbstregulierungen der Branche als auch unzählige weitere Finanzmarktvorschriften, die Banken ebenfalls betreffen.

Facts

3-mal schneller

Die Digitalisierung hat Finanztransaktionen enorm beschleunigt. So zogen die Kunden der Credit Suisse ihre Einlagen im März 2023 dreimal schneller ab als im regulatorischen Stressszenario angenommen.

■ **Liquidität und Solvenz im Fokus:** Zwei Arten von Regulierungen sind zentral. Liquiditätsvorschriften sollen einen Abfluss an Geldern verkraftbar machen. Kapitalvorschriften haben zum Ziel, dass Banken nicht zu viel Risiko eingehen und Verluste abgedeckt werden können.

■ **Die Digitalisierung als Zäsur:** Informationstechnologie erlaubt neue Finanzinnovationen, welche die Wirksamkeit der Regulierung unterminieren. Der Grund: Vermögenswerte können mit wenigen Klicks von einer Bilanz zu einer anderen und über Jurisdiktionen hinweg verschoben werden.

■ **Ein Katz-und-Maus-Spiel:** Wenn eine Regulierung umgangen wird, folgen jeweils neue Regulierungen. Über die Jahre hat das zu einem Regulierungswust geführt. Das Regelwerk des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht erstreckt sich mittlerweile über Tausende von Seiten.

■ **Kosten unwirksamer Regulierung:** Für die Krise von 2008 schätzte die Europäische Zentralbank die Kosten staatlicher Rettungsaktionen auf rund 5% des Eurozonen-BIP. In normalen Zeiten können zudem nicht richtig abgeholte (explizite und implizite) Staatsgarantien zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Empfehlungen

Nach der Credit-Suisse-Krise haben alte Ideen wie das Trennbankensystem oder eine Finma-Bussenkompetenz neuen Aufschwung erfahren. Solche Ansätze negieren jedoch die **Digitalisierung**: Heute können Regeln, die sich auf einzelne Finanzinstitute beziehen, **systemische Risiken nicht kontrollieren**. International ist

daher ein **grundsätzliches Umdenken** bei der Regulierung angebracht. National drängt sich eine **Mitigationsstrategie** auf. Es gilt, die **Abwicklungsfähigkeit** markant zu verbessern, um die Auswirkungen einer Systemkrise auf das Kredit- und Zahlungssystem sowie die Währungsordnung zu minimieren.



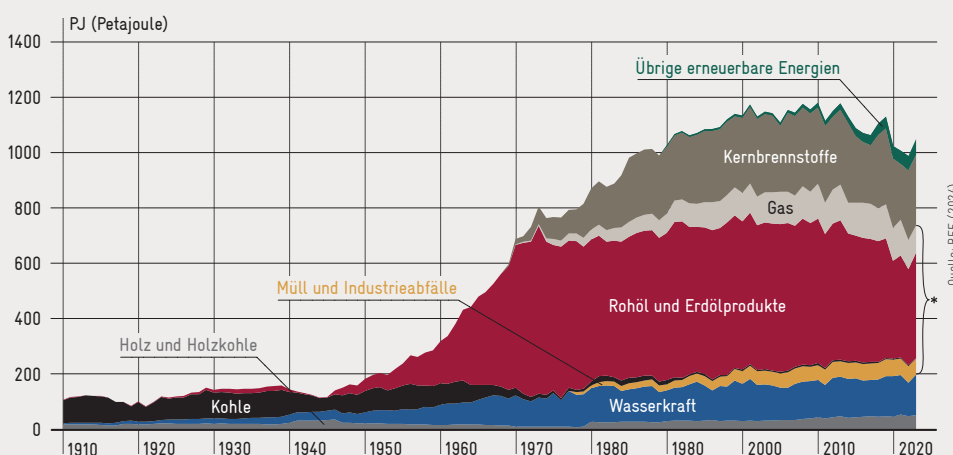
Energiepolitik unter Strom

Die Schweizer Energiepolitik steht unter Druck: Für eine neue Balance der Energieversorgung müssen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Ausgangslage

Die Schweiz strebt bis 2050 Klimaneutralität an. Dafür ist eine umfassende Neugestaltung unserer Energieversorgung erforderlich. Fossile Brennstoffe, die derzeit massgeblich für Mobilität und Wärmeversorgung Verwendung finden, müssen durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden. Die Elektrifizierung steht hierbei im Fokus, was zu einer prognostizierten Steigerung des Strombedarfs um etwa 50% führen wird. Dabei müssen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden, und auftretende Zielkonflikte gilt es auszugleichen.

Bruttoenergieverbrauch der Schweiz 1910–2022



Seit der Jahrtausendwende hat sich der Bruttoenergieverbrauch stabilisiert und ist mittlerweile rückläufig. Um die Klimaziele zu erreichen, muss die Schweiz den fossilen Anteil (*) davon ersetzen, was ungefähr der Hälfte entspricht.

>40 TWh

Die meisten Modelle erwarten im Jahr 2050 einen Nettostrombedarf von etwa 80 Terawattstunden. Berücksichtigt man die Stilllegung aller Kernkraftwerke (ca. -18 TWh), müsste ein zusätzlicher Ausbau von über 40 Terawattstunden erfolgen.

Facts

■ **Die Versorgung** ist je nach Energieträger sehr heterogen organisiert. Private Unternehmen dominieren den inländischen Markt für Erdölprodukte, öffentliche Eigentümer überwiegen im Gas- und Strommarkt. Die Stromversorgungsunternehmen sind zu fast 90% in öffentlicher Hand.

■ **Die Bewilligungsverfahren** für grössere Photovoltaik-, Windkraft- und Geothermianlagen sind hürdenreich, die Einsprachemöglichkeiten vielfältig. Dies verzögert Bauvorhaben erheblich und bremst die Energiewende.

■ **Die Produktion nachhaltiger Energie** und der Einsatz treibhausgasfreier Technologien wird mittels verschiedener Instrumente gefördert, oftmals auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Koordination der Förderung ist mangelhaft, die Mitnahmeeffekte sind gross.

■ **Eine energetisch autarke Schweiz** wäre mit immensen Kosten verbunden. Aus volkswirtschaftlichen Gründen ergibt es daher Sinn, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf eine stabile vertragliche Basis zu stellen.

Empfehlungen

Die **Widerstandsfähigkeit** der Energieversorgung, besonders in den kritischen **Wintermonaten**, muss gestärkt werden. Dazu ist der Ausbau von Stromerzeugung, -speicherung und -verteilung erforderlich. Diese Investitionen in physische Infrastruktur wie etwa Stromnetze können mit **intelligenten Steuerungslösungen**,

welche Spitzenlasten reduzieren, verringert werden. Eine **vollständige Liberalisierung des Strommarktes** würde hierzu die richtigen Anreize setzen. Zudem ist die **Anbindung an die Energieinfrastruktur der EU**, vor allem im Bereich Strom und Wasserstoff, von grosser Bedeutung.



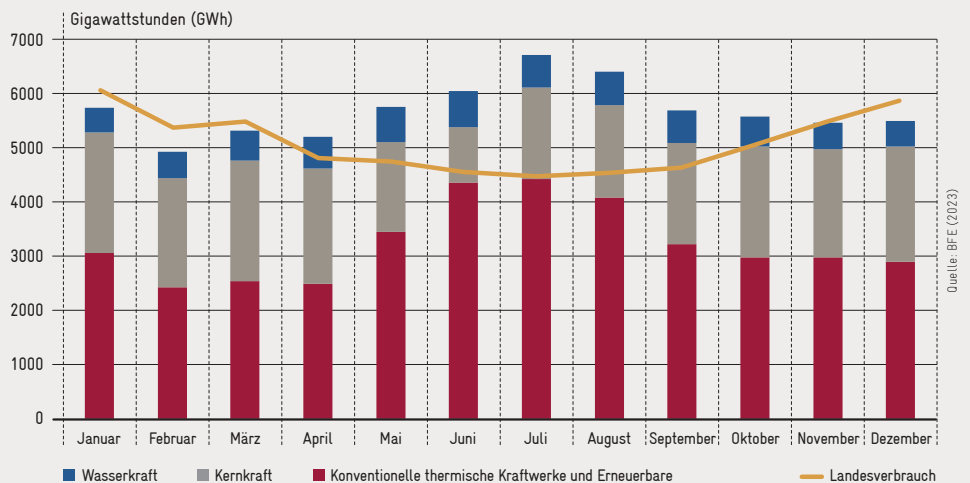
Stromabkommen mit der EU

41 Leitungen verbinden die Schweiz mit dem Strommarkt der EU. Technisch so gut vernetzt wie kein anderes Land, wachsen die politischen Schwierigkeiten für einen grenzüberschreitenden Stromfluss.

Ausgangslage

Der EU-Strombinnenmarkt wird zusehends vertieft, die Schweiz ist als Drittland von diesen Entwicklungen ausgeschlossen, aber dennoch davon betroffen. So führen beispielsweise ungeplante Stromflüsse aus der EU durch die Schweiz zu steigenden Kosten für die Netzstabilisierung. Die Schweizer Wasserkraft hat Wettbewerbsnachteile gegenüber EU-Konkurrenten, wenn sie ihre Energie im Ausland anbieten will. Weiter werden die Grenzkapazitäten sukzessive verringert, was gerade im Winter die Importfähigkeit der Schweiz und damit die Versorgungssicherheit reduziert. Ein Stromabkommen würde viele dieser Probleme lösen. Der Abschluss eines Stromabkommens bleibt ein Ziel des Bundesrats.

Stromerzeugung- und verbrauch der Schweiz (Durchschnitt 2019–2023)



Die Schweiz exportiert in der Regel im Sommer und importiert im Winter Strom. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz langfristig Nettoimporteurin bleiben wird.

Facts

≤ 30 %

Bis Ende 2025 müssen 70 % der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten in der EU für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten reserviert sein. Fällt die Schweiz unter die restlichen 30 %, reduziert dies die Importkapazität.

■ Die Schweiz und die EU führten bereits 2007 bis 2018 **Verhandlungen über ein Stromabkommen**. Die EU knüpft neue Marktzugangsabkommen an eine institutionelle Lösung, die mit der Rückweisung des Institutionellen Rahmenabkommens durch die Schweiz in die Ferne rückte.

■ **Technische Abkommen** können die Nachteile eines fehlenden Stromabkommens nicht ausgleichen. Die Nachteile einer Nicht-Integration in den EU-Strombinnenmarkt werden auch nicht durch den notwendigen, beschleunigten Ausbau der inländischen Stromerzeugung kompensiert.

■ Auch die EU hat ein wirtschaftliches Interesse an einem **Stromabkommen mit der Schweiz**. Das Prinzip des «Level Playing Field» kann sie jedoch nicht zur Diskussion stellen. So müsste die Schweiz bei Abschluss eines Abkommens ihren Strommarkt vollständig öffnen.

■ Letzteres bietet aber auch die Chance, eine mit den **Erneuerbaren** stärker fluktuierende Stromerzeugung ins Gesamtsystem einzubinden. Ein von der Versorgungssituation stärker abhängiger Strompreis schafft nachfrageseitige Anreize zur Anpassung des Verbrauchs.

Empfehlungen

Da ein selektiver Marktzugang nur im Strombereich für die EU nicht in Frage kommt, muss die Schweiz ihr **Verhältnis zur EU möglichst rasch klären**. Andernfalls droht eine weitere Isolation und damit ein zusätzlicher **Anstieg der Kosten** für die Gewähr-

leistung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit der Schweiz. In Anbetracht wachsender Bedeutung anderer **Energieträger wie Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe** gilt es langfristig sogar, ein **umfassendes Energieabkommen anzustreben**. Kurz- bis mittelfristig sollte der Fokus aber auf dem Strom liegen.



Wirkungsvolle Klimapolitik

Die Klimaerwärmung soll deutlich auf unter 2 °C begrenzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es statt Subventionen und Technologieverboten marktnahe Massnahmen, die die Verursacher zur Kasse bitten.

Ausgangslage

Der Nutzen aus dem Ausstoss von Treibhausgasen (THG) fällt den Verursachern zu – in Form der dadurch ermöglichten Mobilität, Elektrizität, Wärme oder von Produktionsprozessen. Die Folgekosten – als Auswirkungen der Klimaerwärmung – werden global getragen. Dieser Fehlanreiz wirkt nicht nur auf Ebene der Individuen, sondern auch zwischen Staaten. Die Folge ist ein zu hoher THG-Ausstoss. Die Politik tut sich schwer mit wirkungsvoller Klimapolitik – und greift zunehmend zu Subventionen, da diese politisch am leichtesten durchsetzbar sind. Damit verschenkt sie Potenzial im Kampf gegen den Klimawandel.

Vier Kriterien für eine wirkungsvolle Klimapolitik

							
	CO ₂ -Abgabe für Brennstoffe	Gebäudeprogramm	Impulsprogramm Wärme-erzeugung und Isolation*	Fördermittel für Unternehmen*	Emissions-handels-system	Kompensations-pflicht für Treibstoffe	Emissions-vorschriften für Neuwagen
Effektivität							
Effizienz							
Kostenwahrheit							
Technologie-neutralität							

 = nicht erfüllt

 = weitestgehend erfüllt

* Angenommen in Volksabstimmung vom 18.06.2023

Massnahmen zum Klimaschutz sollten vier zentrale Kriterien erfüllen. Vier der sieben schweizerischen Instrumente schneiden ungenügend ab. Zwei davon stammen aus dem neuen Klimaschutzgesetz.

Facts

120 Fr. pro Tonne CO₂

Die schweizerische Abgabe auf Brennstoffe liegt bei 120 Fr./t CO₂. Angesichts des hohen Preisniveaus in der Schweiz ist das ein vernünftiger Wert, an dem sich auch Klimamassnahmen in anderen Bereichen messen sollten.

■ Globales Problem

Für das Klima ist es unerheblich, wo der THG-Ausstoss reduziert wird. Verantwortung im Inland zu übernehmen ist gut und recht. Ein zu strikter Fokus auf Inlandreduktion kann jedoch zu über- teuerten Massnahmen führen.

■ Vorbildfunktion

Die Schweiz verantwortet nur rund ein Promille der weltweiten THG-Emissionen. Durch eine Klimapolitik, die nicht nur wirkungsvoll, sondern auch finanzierbar ist, sowie über internationale Kooperationen kann sie eine Vorbildfunktion einnehmen und damit Hebelwirkung entfalten.

■ Teures Gebäudeprogramm

2023 schüttete das Gebäudeprogramm Subventionen in neuer Rekordhöhe von 528 Mio. Fr. aus. Das senkt den CO₂-Ausstoss um 3,35 Mio. Tonnen, was Kosten von 152 Fr./t entspricht. Im Vergleich zur Wärmedämmung sind nachhaltige Heizsysteme relativ günstig. Durch einen Fokus auf sie konnten die Durchschnittskosten jüngst gesenkt werden.

■ Ineffiziente Subventionen

Subventionen sind weder technologie-neutral noch verursachergerecht. Sie vergünstigen Energie auf Kosten der Steuerzahler. Sie erhöhen damit den Energieverbrauch, statt ihn zu senken.

Empfehlungen

Eine umfassende, flächendeckende Bepreisung des THG-Ausstosses mit vollständiger **Rückverteilung pro Kopf** an die Bevölkerung würde die vier in der Grafik genannten Kriterien am besten erfüllen. Der **Preis sollte nicht in politischen Verhandlungen festgelegt** werden, sondern sich an der Erreichung des

nötigen Reduktionspfades Richtung Netto-Null orientieren. Ein THG-Preis ist kein unsoziales Instrument. Er schafft **Verursachergerechtigkeit**. Personen mit überdurchschnittlichem THG-Fussabdruck würden zusätzlich belastet, solche mit unterdurchschnittlichem Fussabdruck dagegen belohnt.



Trügerische Industriepolitik

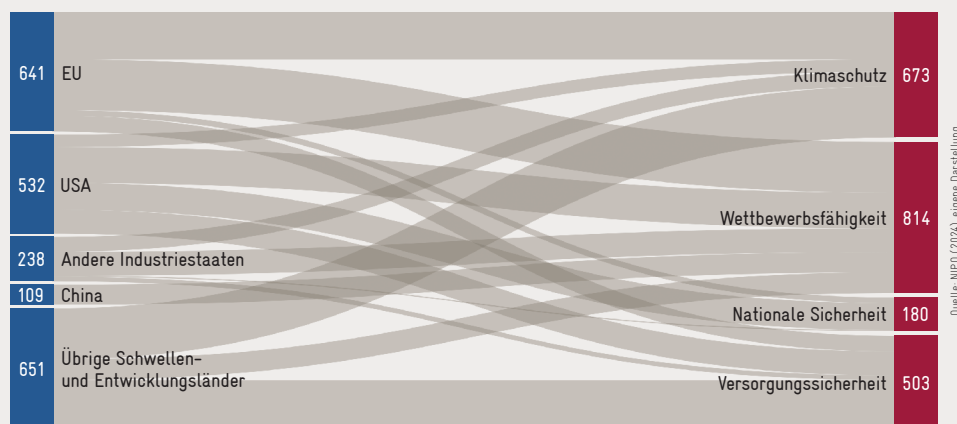
Industriepolitik ist weltweit auf dem Vormarsch. Doch trotz hoher Kosten hält eine Politik der aktiven Eingriffe in die Wirtschaftsstruktur nur selten, was sie verspricht.

Ausgangslage

Im Gegensatz zu einer auf Rahmenbedingungen fokussierten Wirtschaftspolitik zeichnet sich Industriepolitik durch selektive Eingriffe aus. Sie begünstigt gezielt einzelne Firmen, Branchen oder Technologien. Anders als das Ausland hat die Schweiz bisher auf solche – zuweilen auch als vertikale Industriepolitik bezeichneten – Eingriffe verzichtet. Doch ihre Versprechen finden auch hierzulande vermehrt Gehör: Der Erhalt traditioneller und die Ansiedlung zukunftssträchtiger Branchen sollen für mehr nationale und Versorgungssicherheit sorgen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken oder den Klimaschutz vorantreiben.

Über 2000 Milliarden an industriepolitischen Subventionen

In Mia. Dollar



Seit Anfang 2023 wurden weltweit 2170 Mrd. Dollar an industriepolitischen Subventionen für vier Ziele (Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit, nationale und Versorgungssicherheit) gesprochen.

Facts

±0

Die derzeitige Industriepolitik im Ausland dürfte insgesamt geringe Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben, weil sich negative (z. B. Wettbewerbsverzerrungen) und positive (z. B. höhere Auslandsnachfrage) Effekte in etwa die Waage halten.

■ Geschwächte Wettbewerbsfähigkeit:

Industriepolitik riskiert, den Strukturwandel zu verzögern und die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen. Subventionen für einzelne Branchen sind teuer und binden Kapital sowie Arbeitskräfte, die für produktivere Tätigkeiten fehlen.

■ Schwarmintelligenz vs. zentrale Planung:

Der Staat ist Privaten bei der Identifizierung künftiger Märkte und Technologien in der Regel unterlegen. Jede noch so gut informierte Staatsstelle steht einer Vielzahl von Unternehmen gegenüber, die wesentlich mehr Information nutzen können. Historisch hat staatliche Investitionslenkung daher oft zu Fehlinvestitionen geführt.

■ Für wenige statt für alle:

Der Staat muss Industriepolitik über Steuern bei anderen Wirtschaftsakteuren oder über den Verzicht auf andere öffentliche Ausgaben finanzieren. Privilegien für wenige (Unternehmen) gehen auf Kosten vieler (Konkurrenten, Steuerzahler, Konsumenten).

■ Fehlanreize und Ineffizienzen:

Die Aussicht auf öffentliche Gelder setzt für Unternehmen starke Anreize, dafür zu lobbyieren. Damit geht Industriepolitik mit Ineffizienzen einher, und der Staat läuft Gefahr, von den Interessen einzelner Firmen und Branchen vereinnahmt zu werden. Dies erschwert es, einmal eingeführte Subventionen rückgängig zu machen.

Empfehlungen

Ausländische Industriepolitik kann für hiesige Branchen wettbewerbsverzerrend wirken, die Schweiz profitiert aber auch von solchen Subventionsprogrammen: Für Schweizer Unternehmen eröffnen sich etwa **neue Absatzmöglichkeiten**. Zudem können **Produkte günstiger importiert werden**. Statt industriepolitische

Fehlschläge zu riskieren, sollte die Schweiz eine Wirtschaftspolitik betreiben, die den Strukturwandel ermöglicht und unsere hochspezialisierte Wirtschaft unterstützt. Das bedeutet u. a. **für kluge Köpfe und innovative Firmen attraktiv zu bleiben** und ein soziales Netz für die Verlierer des Strukturwandels zu gewährleisten.

